Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008

§ 24 Nichtteilnahme am Sportunterricht

- (1) Schülerinnen und Schüler nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht einer anderen Klasse teilnimmt.
- (2) Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann verlangt werden.

Aus: Amtsblatt 10/08

Attest bei Nichtteilnahme am Sportunterricht

Das folgende Muster für ein Attest bei Nichtteilnahme am Sportunterricht scheint uns sinnvoll und entspricht der Schulordnung:

Dr. med. Mustermann Arzt für Chirurgie Koblenz, den ...

Der Schüler Wolfgang Müller ist wegen Sprunggelenkverletzung li. bis Weihnachten 2013 aus sportmedizinischen Gründen in der Schule zu befreien von – Kampfsport, Sprungübungen, Gerätturnen.

Er kann teilnehmen an – Schwimmen, Laufen, Gymnastik – und trägt dabei einen pronierenden Stützverband während der nächsten 4 Wochen.

Dr. Mustermann

Sportarzt –